

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 7 „Marktstraße“ 1. Änderung und Erweiterung des Markt Irsee

Der Markt Irsee hat mit Beschluss vom 28.04.2026 den Bebauungsplan für das Gebiet im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Forstanger“, südlich der Straße Am Forstanger, westlich der Marktstraße und nördlich der Straße Am Schlachtbichel. Es beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 33 (TF), 34/1, 34/2 (TF, Verkehrsfläche), 39/14 (TF, Verkehrsfläche Am Forstanger), 39/23 (TF) sowie 387 (TF, Verkehrsfläche Am Schlachtbichel), alle Gemarkung Irsee.

als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Marktstraße“, 1. Änderung und Erweiterung, in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 28.04.2026, erstellt durch abtplan – architektur & stadtplanung, Kaufbeuren, mit der Begründung bei der Gemeinde Markt Irsee, (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 1. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Irsee, den 20. Mai 2026



Dr. Angela Städele, Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel geheftet am: 21. Mai 2026

abgenommen am:



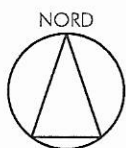
Markt Irsee

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 7

"Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung"

war: Irsee-West "Forstanger", 4. Änderung und Erweiterung



M 1 : 1.000

abtplan architektur & stadtplanung
 Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
 87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
 fax: 08341.99727.20
 mail: info@abtplan.de

Version vom 07.05.2026